



Waldbronn, 15.04.2021

## **Bürgerinformation zum gemeinsamen Feuerwehrhaus am Standort des Freibads Waldbronn**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Waldbronn bereiten bereits seit 2017 den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Waldbronn vor. Unsere Feuerwehr leistet großartige Arbeit. Sie erfüllt ehrenamtlich eine wesentliche Pflichtaufgabe der Gemeinde. Dadurch kann bisher auf hauptamtliche Feuerwehrkräfte verzichtet werden, was die Aufgabenerfüllung wesentlich verteuern würde.

Die vorhandenen (Abteilungs-)Feuerwehrhäuser sind nicht ausreichend ausgestattet, um langfristig den steigenden Platzbedarf zu decken. Der Platzbedarf kann bereits jetzt nicht gedeckt werden. Auch ist die Verteilung auf drei Standorte für den Einsatzfall alles andere als optimal. Daher hat der Gemeinderat am 30.1.2019 entschieden, bis zum 31.12.2025 ein gemeinsames Feuerwehrhaus zu bauen.

### **1. Warum ein gemeinsames Feuerwehrhaus bis 2025?**

Bezüglich des derzeitigen Zustandes der Abteilungsfeuerwehrhäuser in den Ortsteilen Busenbach, Reichenbach und Etzenrot sind unlösbare Problembereiche in baulicher und organisatorischer Hinsicht zu benennen. Die Feuerwehr arrangiert sich derzeit mit Not- bzw. Zwischenlösungen in vielerlei Hinsicht. Nachfolgend sind diese in Stichworten aufgeführt:

- Die Flächen für die **Umkleidespinde** der Abteilungen Busenbach und Reichenbach sind nicht mehr ausreichend. Die Kameradinnen und Kameraden sind so gezwungen sich in Teilen in der Fahrzeughalle neben bereits laufenden Fahrzeugmotoren umzuziehen. Eine Aufteilung der Umkleiden zwischen Feuerwehrmann und Feuerwehrfrau ist aufgrund der Platzproblematik nicht möglich.
- Die verpflichtende **Schwarz-Weiß-Trennung** zwischen Einsatz- und Freizeitkleidung kann nicht vorgenommen werden (Arbeitsstättenrichtlinien nicht eingehalten).
- **Mangel an Lagerflächen, Werkstätten, einem Raum für die Jugendarbeit sowie Stabs- und Führungsbüros für die Führungskräfte**
- **Gefahrenstofflager** sind nicht oder in einem nicht tauglichen Zustand vorhanden.
- **Die Kleiderkammer** zum Austausch der defekten Einsatzkleidung wurde provisorisch in Räumlichkeiten der ehemaligen Musikschule (Dachgeschoss) verlegt.
- In Reichenbach wurde in einer dem Feuerwehrhaus gegenüberliegenden Halle Platz für weitere Fahrzeuge geschaffen. Dies ist zwingend notwendig, da die neue **Drehleiter** aus einsatztaktischen Gründen in der bestehenden Fahrzeughalle untergebracht werden muss. Bisher dort abgestellte Fahrzeuge mussten entsprechend anderweitig untergebracht werden.

Da die Gebäude in Reichenbach lediglich angemietet sind, können Probleme dieser Art auch nicht durch Anbauten behoben werden. Die **Mietverhältnisse erzeugen** weiter eine Abhängigkeit von Vermietern hinsichtlich der örtlichen Planungen und der Gefahr einer anderweitigen Nutzung des Standortes.

Aufgrund der derzeitigen Lage aller Feuerwehrlhäuser in Wohngebieten kommt es regelmäßig zu Beschwerden wegen der **Ruhestörung** ausgehend von Einsätzen und der Pflege der einsatzrelevanten Gerätschaften. Auch ein kameradschaftliches Zusammenkommen (außerhalb von Coronazeiten) stößt den Anwohnern bitter auf. Verbale Auseinandersetzungen und rechtliche Streitigkeiten sind so nicht ausgeschlossen und waren auch in der Vergangenheit leider Praxis.

Die Anzahl der notwendigen Alarmparkplätze für die anrückenden Einsatzkräfte wurde in den vergangenen Jahren sukzessive erhöht. Dennoch mangelt es an der erforderlichen Anzahl von Alarmparkplätzen außerhalb des öffentlichen Raums. Dies gilt an allen Standorten. Die Anlage der Parkplätze ist zudem ungünstig, da die nachrückenden Einsatzkräfte beim Anfahren des Feuerwehrhauses den bereits ausrückenden Einsatzkräften zwangsläufig in die Quere kommen.

Die Feuerwehr verfügt weiter nicht über eine eigene Fläche für Feuerwehrlübungen. Diese müssen auf öffentlichem Grund stattfinden. Gerade bei Übungen zur Fahrzeugöffnung verbleiben teilweise spitze Fahrzeugteile an den Übungsorten, die eine Gefahr für Mensch und Tier darstellen können.

Zwischen den Abteilungsstandorten gibt es einen immensen Materialaustausch, verbunden mit Wegstrecken. Das Transportieren von gewaschener Einsatzkleidung, Atemschutzausrüstung, Logistik- und Übungsmaterial könnte durch einen gemeinsamen Standort minimiert werden.

Aus einsatztaktischer Sicht ist ein gemeinsamer Standort wesentlich effizienter als drei, da die notwendigen Besatzungen für die Einsatzfahrzeuge gebündelt zusammenkommen. Übermäßige Alarmierungen der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte können so umgangen werden. Weniger alarmierte Kräfte heißt weniger Belastung für die Ehrenamtlichen, aber auch weniger Aufwandsentschädigungen und so geringere Einsatzkosten für die Gemeinde und die Verursacher.

Durch die Vielzahl an Provisorien und Notlösungen entstehen der Gemeinde regelmäßig **Kosten**. Der Zustand der derzeitigen Standorte ist aus den oben genannten Gründen nicht hinnehmbar und gefährdet die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr. **Ein gemeinsames Feuerwehrhaus ist (zur Lösung der genannten Probleme) unumgänglich.** Ein Verzögern verursacht durch die weitere Inanspruchnahme von Not- bzw. Behelfslösungen zusätzliche Kosten. Der Feuerwehrbedarfsplan 2018 ist darauf ausgelegt, dass bis 2025 ein gemeinsames Feuerwehrhaus **fertiggestellt** ist, da bei mehreren Standorten ansonsten weitere Fahrzeuganschaffungen notwendig sind.

Durch den gemeinsamen Feuerwehrstandort- unabhängig davon, wo dieser liegt- entstehen so hinsichtlich der räumlichen, organisatorischen und einsatztaktischen Bündelung neue Möglichkeiten. Die Zeiten bis zum Eintreffen des notwendigen Löschzugs (nicht der jeweiligen Abteilungsfeuerwehr) können deutlich verringert werden. Das zeigt das von der Gemeinde eingeholte Gutachten der IBG aus dem Jahr 2020.

## **2. Wie lief der Prozess zur Standortentscheidung (Standortauswahl?) ab?**

Mit Beschluss vom 30.1.2019 wurde eine Projektgruppe mit Verwaltungsmitarbeitern und Vertretern aus jeder Gemeinderatsfraktion gebildet. Dort wurden potentielle Standortvorschläge gesammelt, diskutiert und anschließend dem Gemeinderat vorgestellt. Der gesamte Prozessablauf ist als separates Dokument verfügbar (*vgl. Projektablauf Feuerwehrhaus*).

### **3. Warum hat sich die Mehrheit des Gemeinderats für den Standort am Freibad entschieden?**

Die Planungsbüros archis GmbH und element-5 haben Gutachten auf Grundlage des beschlossenen Kriterienkatalogs und des Workshops mit dem Gemeinderat erarbeitet, um die städtebaulichen und architektonischen Aspekte zu den einzelnen Standorten objektiv zu beleuchten. Dabei erhielten laut Kriterienkatalog die Standorte „Fleckenhöhe“, „Standort nördlich der Fleckenhöhe“ und „Festhalle“ mehr Punkte als das Freibad.

Die Gutachten können dabei lediglich Empfehlung bzw. Hilfsmittel für die Entscheidung des Gemeinderats sein und den Rahmen für eine Entscheidung abstecken. Es bleibt Aufgabe des Gemeinderats, eine eigenständige Entscheidung im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu treffen. Wichtig ist, dass aus Sicht der Feuerwehr alle Standorte geeignet waren. Eine Mehrheit des Gemeinderats hat abgewogen und sich mit 12:7 Stimmen für den Standort Freibad entschieden.

Aus den Stellungnahmen der Befürworter des Standorts Freibad geht hervor, dass die Vermeidung von Flächenversiegelung sowie die Naturschutzaspekte in den Gutachten zu gering gewichtet gewesen seien. Am Freibadstandort handelt es sich größtenteils um versiegelte Fläche, was ökologisch weitaus besser sei. Zudem sei das Freibadgrundstück kurzfristig verfügbar. Das ist aus zeitlichen Gründen für die Fertigstellung des Feuerwehrhauses bis 2025 ein wesentlicher Faktor. Denn nur mit einem Grundstück, das der Gemeinde gehört und das bereits erschlossen ist, lässt sich das Feuerwehrhaus im vorgesehenen Zeitrahmen realisieren. Aus politischer Sicht wurde zudem die Befürchtung geäußert, dass durch das Errichten eines Feuerwehrhauses auf der Fleckenhöhe eine Tür zur Bebauung des gesamten Gebiets „Fleckenhöhe“ geöffnet werde.

Jedes Mitglied des Gemeinderats ist in seiner Entscheidung frei und nicht an Gutachten oder Einschätzungen / Aussagen der Verwaltung gebunden. Die Entscheidung für den Standort Freibad ist nicht nur legitim, sondern von den Befürwortern ausführlich begründet worden. Die Stellungnahmen sind im Bürgerinformationssystem der Gemeinde zu finden.

### **4. Wie wirkt sich das Feuerwehrhaus auf das Freibad aus?**

Wie sich das Feuerwehrhaus ganz konkret auf den Freibadbetrieb auswirkt und diesen einschränkt kann zum jetzigen Planungsstand noch nicht detailliert abgeschätzt werden. Es sind jedoch voraussichtlich folgende Bereiche betroffen:

#### **a) Verkehrliche Situation**

Die Verkehrslage an der Stuttgarter Straße ist günstig. Allerdings ist voraussichtlich für ca. 60 Parkplätze und ca. 180 Fahrradstellplätze vor dem Freibad eine Verlegung erforderlich. Hier könnte bei der weiteren Planung ein Ansatz darin liegen, den Eingangsbereich zwischen den Eistreff und das Freibad zu verlegen. Dadurch könnten die Parkplätze im Gewerbegebiet stärker genutzt werden und auch die Bushaltestelle wäre näher am Eingang. Zusätzlich wären die durch Aldi sanierten Parkplätze an der Festhalle ebenfalls fußläufig erreichbar.

Wegen der Ein- und Ausfahrtsituation für die Feuerwehr und den Fuß- und Radweg entlang der Stuttgarter Straße wird es in den kommenden Planungsschritten nötig sein, die verkehrlichen Fachbehörden einzubeziehen und die Situation zu bewerten.

b) **Kinderbecken**

Das derzeitige Kinderbecken muss verlegt werden. Die Verwaltung wird in den weiteren Planungsschritten einen Ersatzstandort auf dem verbleibenden Gelände des Freibads suchen müssen. Dessen Sanierung war ohnehin seit Jahren vorgesehen.

c) **Eingangsbereich**

Der Kassenbereich müsste ebenfalls verlegt werden. Wie unter a) beschrieben, wäre eine Verlegung in Richtung Eistreff sinnvoll. Der Eingangsbereich wurde zwar kürzlich durch den Bauhof etwas saniert. Eine umfassende Sanierung wäre in den kommenden Jahren dennoch nötig.

d) **DLRG-Pavillon/-Garagen**

Auch für den DLRG-Pavillon und die Garagen ist ein neuer Standort zu suchen.

## **5. Ist die Entscheidung für das Feuerwehrhaus beim Freibad ein erster Schritt für eine zeitnahe Schließung des Freibads?**

Die Gemeinde wird in das bestehende Freibad investieren müssen (Verlegung Kinderbecken mit Anpassung der techn. Anlagen, Eingangsbereich mit Umkleiden und Schließfächern, Verlegung DLRG mit dazu gehörigen Garagen). Das würde zu einer Aufwertung des Freibads führen, auch wenn sich die Freibadfläche durch das gemeinsame Feuerwehrhaus verringern wird. Die Investitionskosten für diese Maßnahmen auf dem Freibadgelände sind durch ein externes Planungsbüro noch genau zu ermitteln. Sie werden allein auf ca. 750.000 € geschätzt.

Einzelne Gemeinderäte haben in der Sitzung zur Entscheidung über das gemeinsame Feuerwehrhaus am Standort Freibad bereits ihre Vorstellungen mitgeteilt, wie das Freibad Waldbronn umgebaut werden könnte und dass sie bereit wären, die erforderlichen Investitionen zu tätigen. Eine Schließung des Freibads ist von keinem Mitglied des Gemeinderats ins Gespräch gebracht worden. Das Freibad soll am jetzigen Standort umgebaut werden. Die Bereitschaft zu erforderlichen Investitionen ist ein Signal, dass das Waldbronner Freibad bestehen bleibt und nicht geschlossen wird.

## **6. Wie geht es nun weiter?**

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 28.04.2021 empfehlen, eine detailliertere Untersuchung zu beauftragen, ob und wie das gemeinsame Feuerwehrhaus am Standort Freibad realisiert werden kann. Es wird erwartet, dass der Standort realisierbar ist. Zudem muss eine Kostenschätzung für ein gemeinsames Feuerwehrhaus beauftragt werden. Dann gilt es auch die Punkte 4 a) – d) aufzuarbeiten und Lösungen zu entwickeln.

Für diese nächsten Planungsschritte geht die Verwaltung von Kosten von rund 20.000 Euro aus.

Diese Schritte sind zwingend erforderlich, um den Beschluss des Gemeinderats zur Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses am Standort Freibad umzusetzen und konkretere Informationen zur Umsetzung der Maßnahmen und der anfallenden Kosten zu erhalten.

Verwaltung und Gemeinderat sind im Hinblick auf das Errichten eines gemeinsamen Feuerwehrhauses bis 31.12.2025 aus den unter Punkt 1 genannten Gründen zudem massiv unter Zeitdruck. Die Gemeinde muss die Errichtung des gemeinsamen Feuerwehrhauses zwingend europaweit ausschreiben. Eine Rückfrage der Verwaltung bei einer anderen Gemeinde ergab, dass allein dieses Verfahren 16 Monate (!) in Anspruch nehmen dürfte. Berücksichtigt man zusätzlich noch eine grob geschätzte Bauzeit von 24 Monaten, wird deutlich, dass es praktisch bereits jetzt keinen Puffer mehr gibt, wenn das Feuerwehrhaus bis 31.12.2025 errichtet sein soll.

Waldbronn, den 13.4.2021

Ihre Gemeindeverwaltung